

Information über den in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss:

Gemäß § 28 Absatz 1 Landkreisordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

Der Bauausschuss hat im Rahmen des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 28.08.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Abstufungsverfahren K 148, von der L 137 nach Hamm; Beratung über Ablösezahlung an Stadt Konz

Vorlage: 0226/2018

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Ablöseverhandlungen mit der Stadt Konz bezüglich der Abstufung der K 148 von der L 137 nach Hamm dahingehend zum Abschluss zu bringen, dass der Kreis der Stadt Konz für die unterlassene Unterhaltung des Streckenabschnitts gemäß § 11 Abs. 5 LStrG eine Ablöse in Höhe von einmalig 55.000,- € zahlt. Damit sind alle aktuellen und zukünftigen Ansprüche der Stadt Konz gegenüber dem Landkreis im Zusammenhang mit der Abstufung der K 148 abgegolten.

Dieser Beschluss ergeht unter der Bedingung, dass sich die Stadt Konz im Gegenzug verpflichtet, die Abstufung der K 148 ordnungsgemäß zum 01.01.2019 zu vollziehen und diese ab dem 01.01.2019 als Gemeindestraße in die Straßenbaulastträgerschaft der Stadt Konz zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig